



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.10.2019  
C(2019) 7821 final

ANNEX

## **ANHANG**

**des**

**Durchführungsbeschlusses der Kommission**

**zur Finanzierung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und zur  
Annahme des Arbeitsprogramms für 2020**

## ANHANG

Haushaltslinie: 18 04 01 01 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

Basisrechtsakt: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Prioritäten des Programms im Jahr 2020 .....	3
1.1.	Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms .....	3
1.2.	Politischer Hintergrund .....	3
1.3.	Programmprioritäten für das Jahr 2020.....	4
1.3.1.	Prioritäten .....	4
1.3.2.	Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ .....	9
1.3.3.	Für das Jahr 2020 erwartete Ergebnisse .....	12
1.3.4.	Umfang des Arbeitsprogramms .....	13
2.	Finanzhilfen.....	13
2.1.	Programmleitfaden (nur für aktionsbezogene Finanzhilfen) .....	13
2.1.1.	Grundsätzliche Förderfähigkeitskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen ...	14
2.1.2.	Eignungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen .....	14
2.1.3.	Gewährungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen.....	15
2.1.4.	Geografische Ausgewogenheit.....	17
2.1.5.	Gewährungskriterien für Beiträge zu den Betriebskosten .....	17
2.1.6.	Infrage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag .....	17
2.1.7.	Berechnung der Finanzhilfen .....	19
2.2.	Vergabe aktionsbezogener Finanzhilfen an Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in den Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen .....	19
2.2.1.	Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse .....	19
2.2.2.	Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.....	19
2.2.3.	Kofinanzierung.....	19
3.	Vergabe öffentlicher Aufträge .....	20
4.	Aufschlüsselung der Mittel .....	21

## **1. ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2020**

### **1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms**

Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 werden die folgenden allgemeinen Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Informationsstandes der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt;
- Förderung der Unionsbürgerschaft und Schaffung von besseren Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene.

Für die transnationale Ebene beziehungsweise die europäische Dimension gelten die folgenden Einzelziele:

- Stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte sowie für das Ziel der Europäischen Union, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, indem Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen angeregt werden;
- Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union nähergebracht wird und Möglichkeiten für bürgerschaftliches sowie interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden.

### **1.2. Politischer Hintergrund**

2020 ist das letzte Jahr, in dem das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ durchgeführt wird. Die Kommission hat in Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorgeschlagen, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und das aktuelle Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ ab 2021 im Programm „Rechte und Werte“ zusammenzufassen. Dieses neue Programm wird, wie auch das Programm „Justiz“, Teil des vorgeschlagenen größeren Fonds für Justiz, Rechte und Werte sein.

Gleichzeitig ist 2020 das erste Jahr der neuen Kommission und des neuen Europäischen Parlaments nach der Europawahl im Mai 2019. Daher muss das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ so flexibel sein, dass es neuen Erfordernissen und Prioritäten Rechnung tragen kann. Zugleich muss es nachhaltig genug sein, damit die Arbeit an den Grundwerten der Europäischen Union fortgeführt werden kann.

In dieser Zeit des Wandels ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger die Gelegenheit erhalten, sich an der Diskussion über Europa zu beteiligen und eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Union zu spielen. Dazu trägt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ mit Projekten und Aktivitäten bei, an denen die EU-Bürgerinnen und -Bürger teilnehmen und sich dadurch Gehör verschaffen können. Es wird weiterhin die kulturelle Vielfalt sowie Kenntnisse der gemeinsamen Geschichte fördern und die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich verantwortungsbewusst über eine demokratische Bürgerbeteiligung einzubringen – Ziel dabei ist die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur EU.

### **1.3. Programmprioritäten für das Jahr 2020**

#### *1.3.1. Prioritäten*

Alle Projekte müssen den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms entsprechen und die mehrjährigen Prioritäten berücksichtigen, die von der Europäischen Kommission 2015<sup>1</sup> nach Anhörung der in der Gruppe für den zivilen Dialog<sup>2</sup> vertretenen Programmakteure und des Ausschusses für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ festgelegt wurden.

In Hinblick auf die mehrjährigen Prioritäten wurden die Prioritäten für 2020 darauf ausgelegt, Diskussionen über Jahrestage von europäischer Bedeutung sowie über Themen anzuregen, die gegenwärtig besonders relevant sind. Vorrang haben im Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ Projekte, die mit den gemeinsamen Werten und dem Kulturerbe Europas in Zusammenhang stehen, und im Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ partizipative und innovative Projekte, die mit den sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten in der Europäischen Union verknüpft sind. So sollen die Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntert werden, sich in die Diskussion über Europa einzubringen, und zwar durch Projekte, die den allgemeinen Merkmalen des Programms entsprechen (gleicher Zugang, grenzübergreifende und lokale Ausrichtung, interkultureller Dialog sowie Förderung der Freiwilligentätigkeit), oder durch ihr aktives Engagement in Organisationen, die durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ kofinanziert werden. Dabei ist der proaktive Einsatz von sozialen Medien erwünscht, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junge Menschen – erreicht werden. Projekte und Organisationen, die Finanzmittel aus dem Programm erhalten, werden außerdem zur Nutzung des Europäischen Solidaritätskorps<sup>3</sup> ermutigt.

Es wird unterschieden zwischen

- den spezifischen Prioritäten für „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (Programmbereich 1);
- den spezifischen Prioritäten für „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Programmbereich 2) und
- der bereichsübergreifenden Aktion Valorisierung.

#### *1.3.1.1. Spezifische Prioritäten für „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (Programmbereich 1)*

##### **1. Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige Wendepunkte in der jüngeren Geschichte Europas**

---

<sup>1</sup> C(2015) 9186 final.

<sup>2</sup> Die Gruppe für den zivilen Dialog ist ein informelles Diskussionsforum, in dem alle Fragen erörtert werden, die mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dessen Durchführung in Zusammenhang stehen. So wird der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in diesen Bereichen gefördert und ein Beitrag zur Verbreitung der Programmsergebnisse geleistet. Außerdem beobachtet und bespricht die Gruppe die politischen Entwicklungen in relevanten Gebieten. Die Kommission und rund 50 wichtige europäische Organisationen, die aktiv am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beteiligt sind, kommen im Rahmen dieses Dialogs zu regelmäßigen Sitzungen zusammen.

<sup>3</sup> Siehe hierzu: [https://europa.eu/youth/solidarity\\_de](https://europa.eu/youth/solidarity_de)

Eines der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht darin, Gelegenheiten für eine Diskussion über die Geschichte Europas zu schaffen, die über den nationalen Tellerrand hinausgeht.

Im Rahmen des Programmbereichs 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) soll eine gemeinsame Kultur der Erinnerung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Dazu sollen insbesondere Projekte unterstützt werden, die historische Wendepunkte und Regimeveränderungen in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren weiterhin aktuelle Bedeutung für das heutige Europa beleuchten.

2020 kommen folgende Gedenkanlässe für Projekte in Betracht:

Antragsjahr	In Betracht kommende Gedenkanlässe
<b>2020</b>	<p><b>1950</b> Robert-Schuman-Erklärung</p> <p><b>1990</b> Wiedervereinigung Deutschlands und Übergang zur Demokratie in anderen Ländern Europas</p> <p><b>2000</b> Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p>

Über diesen Programmbereich werden auch Projekte gefördert, die die Rolle des Kulturerbes Europas als Schlüsselement der kulturellen Vielfalt, des Dialogs zwischen Kulturen und des lokalen Erbes in Verbindung mit dem europäischen Gedenken stärken.

## **2. *Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unter totalitären Regimen***

Unter totalitären Regimen verloren demokratische Konzepte wie „Zivilgesellschaft“, „Freiheit“, „Demokratie“ und „demokratische Verfahren“ jegliche Bedeutung.

Freie Meinungsäußerung, eine offene öffentliche Debatte, politisch motivierte Demonstrationen anderer politischer Akteure sowie öffentliche Versammlungen waren nicht gestattet. Eine der bedeutsamsten Handlungen demokratischen Engagements – die Mitgliedschaft in einer politischen Partei – wurde ebenfalls ihres natürlichen Zwecks beraubt und als Gefolgschaftsbekundung an eine führende Partei und das bestehende politische Regime missbraucht.

Echte soziale Bewegungen aus der Zivilgesellschaft wurden hingegen oft geächtet, bedroht und unterdrückt. Das Einparteiensystem verleibte sich die Zivilgesellschaft und demokratische Bewegungen ein und nutzte sie aus. Auch die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen wurden von amtlichen Stellen monopolisiert und verzerrt. Jegliche abweichende Denkweise galt als „Dissidententum“. Freie Meinungsäußerung war verboten und unabhängige Stimmen wurden zum Schweigen gebracht. Die Umsetzung politischer Entscheidungen erfolgte ohne demokratische Beratungen.

Antragsteller sollten sich mit der damaligen Ausnutzung und Manipulation demokratischer Verfahren, insbesondere durch „Propaganda“ und Staatsmedien, sowie mit dem gegenwärtigen Aufstieg des Populismus befassen. Das Ziel besteht darin, zu verdeutlichen,

dass die Zivilgesellschaft, freie Medien und offene Diskussionen unabdingbare Bestandteile der Demokratie sind.

Im Rahmen ihrer Projekte sollten sich die Antragsteller außerdem mit der Bedeutung jüngerer demokratischer Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Bürgerfreiheiten und Bürgerrechte auseinandersetzen und dabei deutlich machen, wie anfällig Bürgerrechte (Redefreiheit, Wahlrecht) ohne ein gut funktionierendes System der Kontrolle und Gegenkontrolle sind. Ein weiteres Ziel ist die Diskussion über konkrete Mittel und Wege, durch die die bürgerlichen Freiheiten und Rechte gewahrt und ein Bürgerdialog auf europäischer und nationaler Ebene gewährleistet werden können, sowie über die Auswirkungen der sozialen Medien in diesem Zusammenhang.

### **3. *Antisemitismus, Roma-Feindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz: Lehren für die Gegenwart***

In den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurden Teile der Bevölkerung ihrer Grundrechte beraubt und Opfer von völliger Ausgrenzung, von Holocaust und Völkermord. So erging es Juden, Roma-Gemeinschaften und anderen kulturellen und ethnischen Minderheiten wie auch lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie Transgender-Personen (LGBTI) unter dem Nazi-Regime. Durch irreführende Ideologien, trügerische Propaganda, Ausgrenzung schaffende Gesetze und repressive Strukturen konnten Regime Massenmorde begehen.

Um die heutige Öffentlichkeit aufzuklären, sollten vergangene Auswüchse von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz analysiert und diskutiert werden. Die Antragsteller könnten sich in ihren Projekten mit folgenden Themen und Fragen befassen: Wie erkennt man die Schaffung eines „Sündenbocks“ und wie kann Gedankengut, das zu Ausgrenzung und Marginalisierung führt, dekonstruiert werden? Über welche Bildungsinstrumente zur Verhinderung von solchen Formen der Intoleranz verfügen die EU und die Mitgliedstaaten?

### **4. *Demokratischer Übergang und Beitritt zur Europäischen Union***

In Mitgliedstaaten, die in ihrer jüngeren Vergangenheit einen Übergang zur Demokratie vollzogen haben, förderte und konsolidierte der Beitritt zur Europäischen Union die Demokratisierung in wesentlichem Maße. So begünstigten die Vorbereitungen im Rahmen der Vormitgliedschaft durch das System der „demokratischen Konditionalität“ politische Veränderungen und Strukturreformen, stärkten die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verbesserten den Minderheitenschutz.

Im Rahmen von Projekten, die unter diese spezifische Priorität fallen, sollte analysiert werden, wie die Aussicht auf einen EU-Beitritt demokratische Normen und Verfahren in den neuen Demokratien beeinflusst hat. Durch die Projekte könnte nicht nur eine Bestandsaufnahme der in den letzten beiden Jahrzehnten vollzogenen Erweiterungen vorgenommen werden, sie könnten auch Gelegenheit bieten, künftige Erweiterungen oder andere Arten von Partnerschaften mit EU-Nachbarländern zu erörtern.

#### **1.3.1.2. *Spezifische Prioritäten für „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Programmbereich 2)***

##### **1. *Diskussion über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskepsis***

Im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität sollten die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen können, welches Europa sie sich wünschen und welche langfristigen Visionen sie für

die Zukunft der europäischen Integration haben. Den Ausgangspunkt hierfür bildet das Weißbuch zur Zukunft Europas<sup>4</sup>.

Konkrete Errungenschaften der Europäischen Union und aus der Geschichte gezogene Lehren sollten die Grundlage für die Diskussion bilden. Zugleich sollten jedoch aktuelle Entwicklungen erörtert werden. Teilnehmende sollten außerdem in die Lage versetzt werden, Europaskeptikern entgegenzutreten, und Vorschläge dazu zu machen, wie die Europäische Union das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, das Bewusstsein über den Nutzen der EU sowie den sozialen und politischen Zusammenhalt der EU stärken kann.

Dabei sollten an der Diskussion über die Zukunft Europas nicht nur jene Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die den Grundgedanken der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern es sollten auch diejenigen einbezogen werden, die die Europäische Union und ihre Errungenschaften ablehnen, infrage stellen oder ihnen gleichgültig gegenüberstehen. Das ehrgeizige Ziel besteht darin, die Kritik an der EU in einen hilfreichen, konstruktiven und positiven Impuls für eine langfristige europäische Integration umzuwandeln und die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte oder die aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, an der Diskussion zu beteiligen. Die Kommission erwartet, dass im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität geförderte Projekte ein neues Leitmotiv für Europa beleuchten, das bürgernah, zukunftsorientiert und konstruktiv ist und insbesondere jüngere Menschen anspricht. Die Projekte können auf den Ergebnissen von Bürgerkonsultationen beruhen und auch Diskussionen über konkrete Möglichkeiten zur Schaffung einer demokratischeren Union anstoßen. So soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, sich neu mit der EU zu identifizieren und sich das europäische Projekt stärker zu eigen zu machen.

Projekte innerhalb dieser mehrjährigen Priorität können außerdem das Ziel haben, Mittel und Wege zu eruieren, wie die europäische Dimension und die demokratische Legitimität der Entscheidungsprozesse der EU gestärkt werden können. Angesichts der niedrigen Beteiligung an den Europawahlen der letzten Jahre und des Aufstiegs des Populismus in vielen Mitgliedstaaten können Projekte auch die Frage beleuchten, wie man die Wählerschaft – einschließlich der Erst- und Jungwähler sowie Wählerinnen und Wähler in abgelegenen Gebieten – am besten erreichen und ihre aktive demokratische Teilhabe an der EU auf allen Ebenen in Gang bringen könnte.

Antragsteller werden darüber hinaus ermuntert, Diskussionen oder Aktivitäten zur Problematik der zunehmenden Europaskepsis und zu ihren Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen Union zu organisieren. Teilnehmenden solcher Diskussionen oder Aktivitäten soll ermöglicht werden, ihre Kenntnisse der EU-Institutionen und -Politik zu vertiefen, die Errungenschaften sowie den Nutzen der EU besser zu verstehen und auch zu begreifen, worauf ohne eine EU-Mitgliedschaft verzichtet werden müsste.

## **2. Die Förderung der Solidarität als Grundprinzip**

Die Europäische Union beruht auf Solidarität: Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern, grenzübergreifende Solidarität unter den Mitgliedstaaten und Solidarität durch

---

<sup>4</sup> Siehe hierzu: Weißbuch zur Zukunft Europas – Kursbestimmung, 1. März 2017; [https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe-reflections-and-scenarios-eu27\\_de](https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe-reflections-and-scenarios-eu27_de)



Unterstützungsmaßnahmen inner- und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa der jüngsten Flüchtlings- und Migrationskrise, entgegengesetzt werden kann.

Begriffe wie Großzügigkeit, aber auch Gegenseitigkeit und Verantwortung sind untrennbar mit dem Konzept der Solidarität verknüpft. Doch was bedeutet Solidarität in der Europäischen Union, vor allem in Krisenzeiten? Wo liegen die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sogar moralischen Grenzen der europäischen Solidarität? Insbesondere, als in den letzten Jahren so viele Migranten und Flüchtlinge wie nie zuvor nach Europa kamen, wurde die Solidarität Europas auf die Probe gestellt.

Diese mehrjährige Priorität des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird Gelegenheiten bieten, über das Thema Solidarität zu diskutieren und bestehende Solidaritätsmechanismen in der EU zu bewerten. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dabei mit Politikbereichen befassen, in denen solche gemeinsamen Mechanismen bereits bestehen oder förderlich sein könnten, und sich gleichzeitig mit anderen möglichen Formen der europäischen Solidarität – wie Freiwilligentätigkeiten, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitativen Einrichtungen oder Crowdfunding – auseinandersetzen.

In der Diskussion soll unter anderem hervorgehoben werden, dass EU-Interventionen in Krisenzeiten einen Mehrwert haben, wenn nationale Maßnahmen offensichtlich nicht mehr ausreichen, wie sich während der Flüchtlings- und Migrationskrise gezeigt hat; zugleich soll auf die Grenzen solcher Solidaritätsmechanismen hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und Kosten hingewiesen werden. Projekte im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität werden zur Überwindung national geprägter Wahrnehmungen beitragen, indem das gegenseitige Verständnis gefördert und Foren für die konstruktive Diskussion gemeinsamer Lösungen geschaffen werden. Ziel der Projekte sollte es sein, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig die Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage der Solidarität und der gemeinsamen Werte ist.

### ***3. Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses sowie Bekämpfung der Stigmatisierung von Migranten und Minderheiten***

Interkultureller Dialog besteht vor allem im Austausch von Sichtweisen und Meinungen zwischen Kulturkreisen. Durch Förderung von Verständnis und Interaktion sollen Verbindungen und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Kulturen, Gemeinschaften und Völkern entstehen. Der interkulturelle Dialog trägt dazu bei, Konflikte und die Marginalisierung von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund ihrer kulturellen Identität zu vermeiden. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ leistet einen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs, indem Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und Sprachen zusammengebracht werden und an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können.

Im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität werden Projekte gefördert, die auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas aufmerksam machen, die das gegenseitige Verständnis und die Toleranz stärken und die damit zur Schaffung einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen.

Innerhalb dieser mehrjährigen Priorität wird der Stellung von Migranten in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zukommen. Heutzutage stigmatisieren

extremistische und populistische Bewegungen in der Europäischen Union in ihrem politischen Diskurs immer wieder „die Anderen“, „Migranten“ oder „Minderheiten“ und vermengen dabei unterschiedliche Begrifflichkeiten (wie Krise und Migration oder Terrorismus und Migration), um die öffentliche Meinung zu polarisieren und sich zur alleinigen moralischen Instanz aufzuschwingen.

Vor diesem Hintergrund wird das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen der mehrjährigen Priorität Projekte fördern, die sich für Vielfalt, Toleranz und die Achtung der gemeinsamen Werte einsetzen. Die Projekte sollen insbesondere den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Migranten fördern. Sie sollen zur Überwindung von Vorurteilen gegenüber Migranten beitragen, indem sie einstigen und gegenwärtigen Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.

### *1.3.2. Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“*

Das Programm wird über die folgenden Bereiche umgesetzt:

#### ***Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein***

##### ***Aktionsbezogene Finanzhilfen:***

Für 2020 wird vorgeschlagen, 45 aktionsbezogene Finanzhilfen für Projekte aus dem Bereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ zu gewähren.

Im Rahmen dieses Programmbereichs werden Aktivitäten unterstützt, die zur Reflexion über die kulturelle Vielfalt Europas und die gemeinsamen Werte der Union im weitesten Sinne anregen. Daher sollen Projekte finanziert werden, die die Ursachen von **totalitären Regimen** in der neueren Geschichte Europas beleuchten und die Opfer ihrer Verbrechen würdigen.

Dieser Programmbereich umfasst auch Aktivitäten zu **anderen Schlüsselmomenten und Meilensteinen der neueren Geschichte Europas**. Vorrang haben vor allem Aktionen, die zur Überwindung der Vergangenheit und zum Aufbau der Zukunft beitragen, und zwar durch die Stärkung von Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung, vorzugsweise unter Einbindung jüngerer Menschen, und auch, indem eine Verbindung zwischen dem lokalen Kulturerbe und dem europäischen Gedenken hergestellt wird.

Projekte in diesem Programmbereich sollten unterschiedliche Kategorien von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen usw.), unterschiedliche Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Diskussionen, Ausstellungen usw.) oder verschiedene Zielgruppen miteinbeziehen. Sie sollten länderübergreifend umgesetzt werden, etwa durch den Aufbau und die Nutzung grenzüberschreitender Partnerschaften und Netzwerke, oder eine deutliche europäische Ausrichtung aufweisen. Insbesondere junge Menschen sollten angesprochen werden und die Beteiligung von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps ist erwünscht.

Die Finanzhilfen werden von der EACEA auf der Grundlage der im Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“<sup>5</sup> festgelegten Kriterien vergeben.

### ***Beiträge zu den Betriebskosten (Betriebskostenzuschüsse):***

Ein Beitrag zu den Betriebskosten ist eine finanzielle Unterstützung, mit der teilweise die laufenden Kosten gedeckt werden sollen, die anfallen, damit eine Einrichtung selbstständig bestehen und eine Reihe von Maßnahmen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind, durchführen kann. Beiträge zu den Betriebskosten werden im Rahmen von Programmbereich 1 Einrichtungen gewährt, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern und Ziele von allgemeinem Interesse für die Union verfolgen.

Im August 2017 wurde für die Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten im Zeitraum 2018-2020 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“<sup>6</sup> veröffentlicht. So wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit sechs Organisationen<sup>7</sup> geschlossen, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2020 mit den entsprechenden Organisationen spezifische, auf ihren jeweiligen Arbeitsprogrammen für 2020 basierende Vereinbarungen geschlossen.

### ***Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung***

#### ***Aktionsbezogene Finanzhilfen:***

Im Rahmen dieses Programmbereichs werden Aktivitäten gefördert, die sich mit Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne befassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen mit direktem Bezug zur Unionspolitik liegt. Dadurch sollen die Bürgerinnen und Bürger in Bereichen, die mit den Programmzielen in Zusammenhang stehen, an der Gestaltung der politischen Agenda der Union mitwirken können. Des Weiteren zählen hierzu Projekte und Initiativen, die gegenseitiges Verständnis, interkulturelles Lernen, Solidarität, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene begünstigen.

Im Rahmen des Programmbereichs 2 werden folgende Aktivitäten unterstützt:

- **Städtepartnerschaften:** Mit dieser Maßnahme sollen Projekte unterstützt werden, die ein breites Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten zusammenbringen, damit sie auf die Ziele des Programms ausgerichtete Themen erörtern können. Vorrang erhalten dabei Projekte, die auf die mehrjährigen Prioritäten für diese Maßnahme zugeschnitten sind.

Indem Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden, auf lokaler und europäischer Ebene über konkrete Themen der politischen Agenda der Union zu diskutieren, soll ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess der Union gestärkt werden, und gleichzeitig sollen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene geschaffen werden.

---

<sup>5</sup> [https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger\\_de](https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de)

<sup>6</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA 33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene (2017/C 282/05)“.

<sup>7</sup> Siehe Anhang: Beiträge zu den Betriebskosten 2018-2020, Liste der Begünstigten.

Für 2020 wird vorgeschlagen, 280 aktionsbezogene Finanzhilfen für Städtepartnerschaftsprojekte zu gewähren.

- **Städtenetze:** Für eine Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme sind Gemeinden oder Regionen sowie Verbände, die langfristig an einem gemeinsamen Thema arbeiten, zur Einrichtung von Städtenetzen angehalten, um ihre Zusammenarbeit nachhaltiger zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Es wird erwartet, dass diese Städtenetze eine Reihe von Aktivitäten rund um Themen von gemeinsamem Interesse durchführen, die den Zielen oder mehrjährigen Prioritäten des Programms Rechnung tragen. Ferner sollen die Netze Zielgruppen definieren, für die die ausgewählten Themen von besonderem Belang sind; sie sollen mit dem Themenbereich befasste Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

Für 2020 wird vorgeschlagen, 36 aktionsbezogene Finanzhilfen für Städtenetze zu gewähren.

- **Zivilgesellschaftliche Projekte:** Mit dieser Maßnahme sollen Projekte unterstützt werden, die von länderübergreifenden Partnerschaften und Netzen gefördert werden, an denen Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Im Rahmen dieser Projekte sollen Personen unterschiedlichen Hintergrunds zu Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik zusammenkommen und so die Möglichkeit erhalten, die politische Agenda der Union konkret mitzugestalten. Zu diesem Zweck sollen die Projekte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, auf lokaler und europäischer Ebene gemeinsam zu handeln oder sich über die mehrjährigen Prioritäten des Programms auszutauschen.

Die Projekte sollen so angelegt sein, dass eine große Zahl von Personen aktiv einbezogen wird und dass sie eine Grundlage für den Auf- bzw. Ausbau von langfristigen Netzwerken einschlägiger Organisationen schaffen. Die Beteiligung von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorps ist erwünscht.

Für 2020 wird vorgeschlagen, 29 aktionsbezogene Finanzhilfen für zivilgesellschaftliche Projekte zu gewähren.

### ***Beiträge zu den Betriebskosten (Betriebskostenzuschüsse):***

Im Rahmen von Programmbereich 2 werden Einrichtungen, deren Ziele von allgemeinem Interesse für die Union sind und die das verantwortungsbewusste demokratische und bürgerschaftliche Engagement fördern, Beiträge zu den Betriebskosten gewährt.

Ein Beitrag zu den Betriebskosten ist eine finanzielle Unterstützung, mit der teilweise die laufenden Kosten gedeckt werden sollen, die anfallen, damit eine Einrichtung selbstständig bestehen und eine Reihe von Maßnahmen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind, durchführen kann.

Im August 2017 wurde für die Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten im Zeitraum 2018-2020 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf

europäischer Ebene<sup>8</sup> veröffentlicht. So wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit 24 europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft oder Think-Tanks<sup>9</sup> geschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2020 mit den entsprechenden Organisationen spezifische, auf ihren jeweiligen Arbeitsprogrammen basierende Vereinbarungen geschlossen.

### ***Programmbereich 3: Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung***

Im Rahmen dieser Aktion werden Initiativen unterstützt, die die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessern, die Kostenwirksamkeit der Projekte steigern und das Lernen aus Erfahrungen fördern. Der Sinn der Aktion ist somit die weitere „Valorisierung“ und Nutzung von Ergebnissen der ins Leben gerufenen Initiativen, um ihre dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.

#### ***Institutionelle Kommunikation:***

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ können gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Programmverordnung im Jahr 2020 Mittel für die institutionelle Kommunikation bereitgestellt werden; dies umfasst die Kommunikation der politischen Prioritäten der Union, soweit sie mit den allgemeinen Zielen der Verordnung in Zusammenhang stehen.

#### ***Informationsstrukturen:***

Im Rahmen der Aktion werden die in den Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern eingerichteten Informationsstrukturen – die **Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** – unterstützt, die im Basisrechtsakt genannt sind. Diese Strukturen wurden zur Beratung von Antragstellern, zur Unterstützung bei der Suche nach Partnern und zur Verbreitung von Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingerichtet. Aktionsbezogene Finanzhilfen werden direkt von der EACEA im Rahmen von mehrjährigen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen gewährt. Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Arbeitsprogramme der benannten Strukturen, die von der EACEA gemäß dem „*Procedure for the management of Grants to Designated Bodies*“ (EACEA-Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen an genannte Einrichtungen) zu bewerten sind.

#### ***1.3.3. Für das Jahr 2020 erwartete Ergebnisse***

***Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein:*** Das Programm soll zur Förderung des Geschichtsbewusstseins sowie zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte, die gemeinsamen Werte und die Ziele der Union beitragen. Zu diesem Zweck sind **45 projektbezogene Finanzhilfen** und **6 spezifische Beiträge zu den jährlichen Betriebskosten vorgesehen**, mit denen Diskussionen und Aktivitäten zur europäischen Integration und Geschichte auf länderübergreifender Ebene oder mit eindeutiger europäischer Dimension gefördert werden sollen.

---

<sup>8</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA 33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene (2017/C 282/05)“.

<sup>9</sup> Siehe Anhang: Beiträge zu den Betriebskosten 2018-2020, Liste der Begünstigten.

**Programmbereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung:** Um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheiten zu eröffnen, sich auf EU-Ebene oder in Projekten mit europäischer Dimension zu engagieren, sind **Finanzhilfen für 280 Städtepartnerschaftsprojekte, 36 Städtenetze und 29 zivilgesellschaftliche Projekte (aktionsbezogene Finanzhilfen)** sowie **24 Beiträge zu den Betriebskosten** vorgesehen. Damit soll das Programm dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen und sich ihr stärker zugehörig fühlen.

**Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung:** Mit dieser Maßnahme sollen das Lernen aus Erfahrungen verbessert und die Übertragbarkeit der Ergebnisse erhöht werden, um die Wirkung der geförderten Aktivitäten nachhaltiger zu machen.

#### *1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms*

Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm werden die für das Jahr 2020 verfügbaren Haushaltsmittel (d. h. Gesamtmittel in Höhe von 26 069 065 EUR) voll ausgeschöpft.

Die Planungstabelle in Abschnitt 4 zeigt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die im Rahmen der Haushaltslinie 18 04 01 01 finanzierten Aktionen und Unteraktionen unter Berücksichtigung der von Drittländern erwarteten Beitragsleistungen.

Vorläufige Aufteilung der 2020 verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen:

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: 5 431 900 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: 19 337 165 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung: 1 300 000 EUR

## **2. FINANZHILFEN**

Die globale Mittelausstattung für Finanzhilfen im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms beläuft sich auf 25 869 065 EUR. Finanzhilfen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unter Aufsicht der GD HOME gewährt.

### **2.1. Programmleitfaden (nur für aktionsbezogene Finanzhilfen)**

Der Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält Informationen zu den Verfahren, Kriterien und sonstigen Modalitäten, die mit aktionsbezogenen Finanzhilfen im Zusammenhang stehen. Nach Annahme des Finanzierungsbeschlusses wird jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 189 und Artikel 194 Absatz 1 der Haushaltsordnung<sup>10</sup> veröffentlicht. In dieser Aufforderung wird auf den Programmleitfaden verwiesen.

---

<sup>10</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU)

Der Programmleitfaden soll allen, die an der Konzeption von Projekten oder an einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) interessiert sind, als Anleitung dienen und die Ziele des Programms sowie die förderfähigen Aktivitäten erläutern.

Der Leitfaden enthält ausführliche Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie zu den Antrags- und Auswahlverfahren, zu den allgemeinen Bestimmungen für EU-Finanzhilfen und zu den Fristen für die Einreichung der Anträge.

#### *2.1.1. Grundsätzliche Förderfähigkeitskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen*

- Die Antragsteller und beteiligten Organisationen müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein.
- In Ausnahmefällen können Stellen ohne Rechtspersönlichkeit für eine Finanzhilfe infrage kommen, sofern die folgenden in der Haushaltsordnung (insbesondere in Artikel 196 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c) festgelegten Bedingungen erfüllt sind:
  - Ihre Vertreter haben die Fähigkeit, rechtliche Verpflichtungen im Namen der Stelle einzugehen und
  - die Stelle weist eine finanzielle und operative Leistungsfähigkeit auf, die der einer juristischen Person gleichwertig ist.
- Sie müssen ihren Sitz in einem der teilnehmenden Länder haben, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Land, das mit der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geschlossen hat.
- Ihr satzungsgemäßer Auftrag muss mit den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des betreffenden Programmbereichs und der Maßnahme vereinbar sein, in deren Rahmen der Projektantrag eingereicht wird.
- Organisationen, die im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Beiträge zu den Betriebskosten erhalten, kommen nicht als Hauptantragsteller für projektbezogene Finanzhilfen infrage.

Ferner sind in Abschnitt 2.1.5 für jede einzelne Maßnahme spezifische Förderfähigkeitskriterien bezüglich der Zahl der beteiligten Organisationen, der Art des Projekts und dessen Umfang angegeben.

#### *2.1.2. Eignungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen*

Projektvorschläge, die den Förderfähigkeitskriterien entsprechen und auf die keines der Ausschlusskriterien zutrifft, werden gemäß Artikel 196 der Haushaltsordnung einer eingehenden Bewertung in Bezug auf die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit der Antragsteller unterzogen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist hinlänglich, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der Projektdurchführung aufrechtzuerhalten.

---

Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Sie wird anhand der folgenden vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen bewertet:

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von höchstens 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung.

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung und
- die offizielle Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie die Bilanz der Organisation für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr.

Bei neugegründeten Stellen kann der Geschäftsplan die vorstehenden Unterlagen ersetzen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt, wenn es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Einrichtung handelt.

Kommt die EACEA anhand der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass die *finanzielle Leistungsfähigkeit* nicht nachgewiesen oder unzureichend ist, so kann sie

- weitere Informationen anfordern,
- eine Bankgarantie verlangen,
- eine Finanzhilfevereinbarung ohne Vorfinanzierung anbieten oder
- die Vorfinanzierung in mehreren Teilbeträgen auszahlen.

**Operative Leistungsfähigkeit** bedeutet, dass der Antragsteller tatsächlich über ausreichende Ressourcen verfügt, um die vorgeschlagene Maßnahme vollständig durchzuführen. Die operative Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage der Berufserfahrung des Antragstellers und seiner Referenzen auf dem betreffenden Gebiet beurteilt. Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen und – wenn sie eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen – zudem gemäß Artikel 196 der Haushaltsordnung weitere Angaben in einem gesonderten, für diesen Zweck vorgesehenen Abschnitt des Antragformulars machen.

### *2.1.3. Gewährungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen*

#### ***Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs: 30 %***

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- das/die Ziel/e des vorgeschlagenen Projekts den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms entsprechen;
- die im Rahmen eines Projekts behandelten Themen die mehrjährigen Prioritäten des Programms berücksichtigen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse dazu beitragen, die Ziele des Programms, des Programmbereichs und der Maßnahme zu erreichen, und inwieweit sie in Übereinstimmung mit den Programmmerkmalen stehen.

#### ***Qualität der geplanten Aktivitäten/des Arbeitsprogramms des Projekts: 35 %***

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit



- die vorgeschlagenen Aktivitäten geeignet sind, die Anforderungen und Ziele des Projekts zu erfüllen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten, Arbeitsmethoden und Ressourcen mit den Zielen im Einklang stehen;
- das Projekt effizient ist, d. h. die Ergebnisse mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden;
- das Projekt eine eindeutige europäische Dimension aufweist (d. h. Themen, die im Rahmen der Projektaktivitäten behandelt werden, müssen für den Programmbereich 1 die Reflexion über die Geschichte und die Werte der EU über den nationalen Tellerrand hinaus anregen und für den Programmbereich 2 die Bürgerinnen und Bürger in das öffentliche und politische Leben in der EU einbinden);
- das Projekt unterschiedliche Kategorien von Organisationen zusammenführt (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.), unterschiedliche Aktivitäten vorsieht (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Diskussionen, Ausstellungen usw.) oder Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gesellschafts- und Berufsgruppen einbindet;
- im Rahmen des Projekts neue Arbeitsmethoden angewandt werden oder innovative Aktivitäten geplant sind.

**Verbreitung: 15 %**

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- die erforderlichen Anstrengungen zur Nutzung und Verbreitung der Projektergebnisse unternommen werden;
- das vorgeschlagene Projekt einen Multiplikatoreffekt haben wird, der über den Kreis der direkt an den Aktivitäten teilnehmenden Personen hinausgeht;
- ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden ist, der einen wirksamen Transfer und Austausch der Projektergebnisse ermöglicht;
- neue Möglichkeiten der elektronischen Beteiligung, wie soziale Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden.

**Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %**

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- genügend Organisationen, Personen und Länder beteiligt sind, um eine tatsächliche europäische Wirkung des vorgeschlagenen Projekts zu erreichen;
- durch die Projektergebnisse die politische Agenda der Union mitgestaltet wird (Projektwirkung) – derartige Projekte erhalten Vorrang;
- die vorgeschlagenen Projekte/Aktivitäten nachhaltig sind und auf mittel- oder langfristige Ergebnisse abzielen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten den Teilnehmenden ermöglichen, sich aktiv an dem Projekt zu beteiligen und sich mit dem behandelten Thema zu beschäftigen;

- ein Gleichgewicht zwischen Bürgerinnen und Bürgern angestrebt wird, die sich bereits aktiv in Organisationen oder Einrichtungen engagieren, und jenen, die noch nicht daran beteiligt sind;
- Projekte Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten oder benachteiligten Bevölkerungsgruppen einbeziehen;
- (NUR für Projekte aus dem Bereich Geschichtsbewusstsein und für zivilgesellschaftliche Projekte:) Organisationen Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps einbeziehen.

#### *2.1.4. Geografische Ausgewogenheit*

Wie im Basisrechtsakt vorgesehen, wird die geografische Ausgewogenheit bei der Auswahl so weit als möglich berücksichtigt. Wurden Projekte vom Auswahlausschuss in die gleiche Qualitätskategorie eingestuft, erhalten diejenigen aus unterrepräsentierten Ländern Vorrang.

#### *2.1.5. Gewährungskriterien für Beiträge zu den Betriebskosten*

Die wichtigsten Kriterien zur Ermittlung der Arbeitsprogramme 2020, für die Beiträge zu den Betriebskosten gewährt werden, sind folgende:

- Kohärenz der vorgeschlagenen Aktivitäten mit dem dreijährigen Aktionsplan, der den Partnerschaftsrahmenbeschlüssen beigelegt ist;
- Qualität des Arbeitsprogramms für 2020.

Anhand dieser Kriterien wird beurteilt, inwieweit

- die vorgeschlagenen Aktivitäten geeignet sind, die Anforderungen und Ziele der Organisation zu erfüllen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten, Arbeitsmethoden und Ressourcen mit den Zielen im Einklang stehen;
- das Projekt effizient ist, d. h. die Ergebnisse mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden.

#### *2.1.6. Infrage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag*

##### ***Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein***

- Kategorien von Organisationen: lokale oder regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden sowie Jugend-, Bildungs-, Kultur-, und Forschungseinrichtungen. Projekte, die sich eindeutig an jüngere Menschen wenden, erhalten Vorrang.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Ein Projekt muss Organisationen aus mindestens einem Mitgliedstaat einbeziehen, grenzübergreifenden Projekten wird jedoch der Vorzug gegeben.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100 000 EUR.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %.

- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt.

## ***Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung***

### ***Städtepartnerschaften:***

- Kategorien von Organisationen: Städte, Gemeinden und/oder lokale Behörden auf anderer Ebene, ihre Partnerschaftsausschüsse oder andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Gemeinden aus mindestens **zwei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25 000 EUR pro Projekt.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %.
- Höchstdauer: 21 Tage pro Projekt.

### ***Städtenetze:***

- Kategorien von Organisationen: Städte, Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netze, lokale/regionale Behörden auf anderer Ebene, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten. Zudem können am Projekt gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Gemeinden aus mindestens **vier** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten sind.
- Veranstaltungsort und Anzahl der Aktivitäten: Die Aktivitäten müssen in verschiedenen förderfähigen Ländern stattfinden. Pro Projekt sind mindestens vier Veranstaltungen vorzusehen. Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %.
- Höchstdauer: 24 Monate pro Projekt.

### ***Zivilgesellschaftliche Projekte:***

- Kategorien von Organisationen: gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen. Zudem können am Projekt lokale oder regionale Behörden beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Organisationen aus mindestens **drei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten sind.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %.
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt.

### 2.1.7. Berechnung der Finanzhilfen

Die Einheitskosten und Pauschalbeträge zur Berechnung der aktionsbezogenen Finanzhilfen für den Zeitraum 2018-2020 wurden aktualisiert. Die neuen Beträge finden sich im Programmleitfaden.

Siehe hierzu: [https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger\\_de](https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de)

Die Beiträge zu den Betriebskosten für 2020 dürfen den höchsten Beitrag, der in den Vorjahren auf Grundlage der Partnerschaftsrahmenbeschlüsse gewährt wurde, nicht übersteigen. Die Finanzhilfe der Europäischen Union darf bei keiner Organisationskategorie 70 % der vorläufigen förderfähigen Ausgaben übersteigen (siehe Abschnitt 5 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 33/2017). Eine Ausnahme bilden die Plattformen europaweiter Organisationen, für die die Obergrenze bei 90 % liegt.

## 2.2. Vergabe aktionsbezogener Finanzhilfen an Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in den Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

### 2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Im Rahmen der Maßnahme sollen Informationen über das Programm und über weitere europäische Aktionen zum Thema Bürgerschaft verbreitet werden.

Jeder Mitgliedstaat und jedes teilnehmende Land kann eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Tätigkeiten einer dezentralen Struktur erhalten, die als zuständige Stelle für die Kommunikation und Informationsverbreitung im Rahmen des Programms benannt wurde (Kontaktstelle des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“). Diese Kontaktstellen haben die Aufgabe, mit bürgerschaftlichem Engagement befasste europäische Initiativen zu fördern, Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ weiterzugeben und Interessenträgern die Teilnahme zu erleichtern. Zusätzlich zur Informationsverbreitung haben die Koordinierungseinrichtungen auch einige andere wichtige Funktionen, wie die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Beratung von Antragstellern, die Unterstützung bei der Suche nach Partnern und die Weitergabe von Informationen über nationale oder regionale Initiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene.

### 2.2.2. Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die Finanzhilfen werden auf der Grundlage von Artikel 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. Die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden im Basisrechtsakt als Finanzhilfeempfänger genannt (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates).

### 2.2.3. Kofinanzierung

Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %.

Die einzelnen Länder erhalten, u. a. unter Berücksichtigung ihrer Größe und Bevölkerungszahl, die folgenden maximalen Kofinanzierungsbeträge:

- FR, DE, IT, PL und ES: pro Land höchstens 68 750 EUR.

- Alle anderen am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmenden Länder: pro Land höchstens 31 250 EUR, außer im Abkommen über die Teilnahme wurde für ein bestimmtes Land eine niedrigere Obergrenze festgelegt.

### **3. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE**

Die globale Mittelausstattung für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms beläuft sich auf 200 000 EUR. Die Maßnahme wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unter Aufsicht der GD HOME durchgeführt.

Im Arbeitsprogramm sind die Kosten berücksichtigt, die während der Auswahl der Projekte anfallen (einschließlich Übersetzung):

- Kosten für einen oder mehrere externe Experten, die die Bewertungsausschüsse während des Auswahlverfahrens unterstützen können;
- Kosten für die Übersetzung, da die Projektvorschläge in allen EU-Amtssprachen eingereicht werden und einige davon übersetzt werden müssen, bevor die Ausschussmitglieder sie bewerten können.

#### 4. AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL

PROGRAMMING TABLE 2020							
Budget line 18.04.01.01	EUR 28	EFTA/EEA	C5(1)	Third Countries(2)	TOTAL(3)		
Title Europe for Citizens	25.959.000	-	pm	110.065	26.069.065		
Index	Actions and sub-actions	Budget	Mode of implementation	Number of grants / contracts	Average value of grants / contracts	Maximum rate of cofinancing	Publication of the calls
<b>Strand 1 - European remembrance</b>							
1.1.	Remembrance projects	4.140.000	CFP-EA	45	91.097	70%	Dec-19
1.2.	Structural support for think tanks, organisations at European level (framework partnerships)	1.291.900	CFP-OP-EA	6	215.317	70%	Nov-19
<b>Strand 2 - Democratic engagement and civic participation</b>							
2.1.	Town twinning citizens meetings	4.750.160	CFP-EA	280	16.936	50%	Dec-19
2.2.	Networks of twinned towns	5.127.228	CFP-EA	36	142.423	70%	Dec-19
2.3.	Civil society projects	3.941.274	CFP-EA	29	135.906	70%	Dec-19
2.4.	Structural support for think tanks, organisations at European level (framework partnerships)	5.518.503	CFP-OP-EA	24	229.938	70% or 90% (4)	Nov-19
<b>Strand 3 - Valorisation (5)</b>							
3.1.	Information structures in Member States and participating countries	1.100.000	SPEC-EA	35	31.429	50%	Dec-19
4.1.	Support to project selection	200.000	PP-EA			NA	
<b>Total</b>		<b>26.069.065</b>					
<p>(1) Estimate based on the recoveries already completed. The credits will be used taking into account the needs for additional funds</p> <p>(2) Contributions from North Macedonia, Albania, Bosnia and Herzegovina, Montenegro, Serbia and Kosovo*</p> <p>*This designation is without prejudice to positions on status and is in line with UNSCR 1244/1999 and the ICJ Opinion on the Kosovo declaration of independence.</p> <p>(3) Pursuant to Article 116 of the Financial Regulation, the appropriations may also finance the payment of default interest.</p> <p>(4) For the platforms of paneuropean organisations, the maximum rate of cofinancing is 90 %.</p> <p>(5) No contribution is foreseen for institutional communication at this stage</p>							
CFP: Grants awarded with a call for Proposals			CFP-EA:	Actions implemented by the Executive Agency EACEA			
CFP-OP: Operating Grants awarded with a call for Proposals			CFP-OP-EA:				
SPEC: grants to national bodies without a call for proposals - Art. 195 (d) FR			SPEC-EA:				
PP: Public Procurement			PP-EA:				
NA: Non applicable							

## Anhang: Beiträge zu den Betriebskosten 2018-2020

### Liste der Begünstigten

	Organisationen
1	PAIDEIA – THE EUROPEAN INSTITUTE FOR JEWISH STUDIES IN SWEDEN
2	FUNDACIO SOLIDARITAT UB
3	CENTRE EUROPEEN ROBERT SCHUMAN
4	ASSOCIATION INTERNATIONALE YAHAD-INUNUM
5	MEMORIAL DE LA SHOAH
6	EUROCLIO – DE EUROPESE VERENIGING VOOR GESCHIEDENISONDERWIJSGEVENDEN
1	INTERNATIONAL DEBATE EDUCATION ASSOCIATION
2	FONDATION ROBERT SCHUMAN
3	NOTRE EUROPE – INSTITUT JACQUES DELORS ASSOCIATION
4	FORUM CIVIQUE EUROPEEN
5	SCHWARZKOPF-STIFTUNG JUNGES EUROPA
6	GONG
7	EUROPEAN MOVEMENT INTERNATIONAL
8	FRIENDS OF EUROPE – LES AMIS DE L'EUROPE
9	THE INSTITUTE OF INTERNATIONAL AND EUROPEAN AFFAIRS
10	CONSEIL DES COMMUNES ET REGIONS D'EUROPE
11	INSTITUT PRO EVROPSKOU POLITIKU EUROPEUM ZS
12	THE ASSOCIATION OF SERVICE CIVIL INTERNATIONAL IVZW
13	TRANS EUROPEAN POLICY STUDIES ASSOCIATION
14	REPUBLIKON TUDOMANYOS, OKTATASI ES KUTATASI ALAPITVANY
15	EUROPEAN POLICY CENTRE
16	INSTITUT FUR EUROPAISCHE POLITIK EV
17	PLATE-FORME DES ONG EUROPEENNES DU SECTEUR SOCIAL AISBL

18	JEUNES EUROPEENS FEDERALISTES AISBL
19	BABEL INTERNATIONAL ASSOCIATION
20	ICNM INTERNATIONALES CENTRUM FUR NEUE MEDIEN VEREIN
21	ASSOCIATION DES AGENCES DE LA DEMOCRATIE LOCALE
22	POLSKA FUNDACJA IM. ROBERTA SCHUMANA
23	CENTRE EUROPEEN DU VOLONTARIAT
24	EUROPEAN ASSOCIATION FOR VIEWERS INTERESTS AISBL